

Gemeinde Kisdorf

Die Bürgermeisterin



Nr. 5 - FINANZAUSSCHUSS vom 29.04.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:52 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt:

GV André Clasen - Vorsitzender

GV Axel Biemann

GV Andreas Lübker

GV'in Nicole Hroch

GV'in Doris Möller

WB'in Grete Vogel für GV'in Kathleen Wulf

WB Kai Busack

WB'in Ria Schäfer für WB Rüdiger Pötter

WB Michael Hamer

Nicht stimmberechtigt:

Bgm'in Birga Kreuzaler

GV Herr Dr. Seeger

Herr Ostrowski, Amt Kisdorf

Frau Deunert, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanzausschusses vom 20.11.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden, der Bürgermeisterin und der Verwaltung
5. Fragen der Ausschusmitglieder
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Abwasserentsorgung der Gemeinde Kisdorf, hier: Sachstandsbericht
8. Beratung und Beschlussfassung über einen Vergleich mit dem Kreis Segeberg im Verfahren über die Zuwendung für den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeugs
9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kisdorf mit Haushaltsplan sowie dem Stellenplan 2025
11. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanzausschusses vom 20.11.2024

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 4 vom 20.11.2024 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden, der Bürgermeisterin und der Verwaltung

Der Vorsitzende hat keine Mitteilungen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass

- die Briefe von GV Michael Kracht und ihr an die Bewohner des Grootredders, die teilweise den öffentlichen Straßenraum überbaut haben, rausgeschickt sind. Bisher wurde der Überbau geduldet, aber da die Bauarbeiten zur Sanierung des Grootredders beginnen sollen, werden diese Bereiche gebraucht. Sie wird mit den Bewohnern, die dies wünschen, Einzelgespräche führen.
- der Vertrag für den Margarethenhoff kurz vor dem Abschluss steht; die finale Fassung ist heute an den Pächter rausgegangen. Der Vertrag ist in einen Pachtteil und in einen Mitnutzungsteil aufgeteilt. Die Mitnutzung ist gleichberechtigt gestaltet. In Zukunft werden Eheschließungen ohne Mitwirkung des Pächters erfolgen können. Diese finden dann außerhalb der Pachträume in den anderen Räumlichkeiten des Margarethenhoffs statt.
- sie ihren Lehrgang abgeschlossen hat und nun Eheschließungen vornehmen darf.
- es am 08.05.2025 um 17 Uhr ein Treffen mit dem Architekten, der Feuerwehr, den Fraktionssprechern und dem Vorsitzenden des Bauausschuss gibt. Das Feuerwehrgerätehaus wird kritisch begangen werden. Mit dem Architekten soll besprochen werden, dass, wenn es Ende des Jahres einen Gemeindehaushalt gibt, im nächsten Jahr mit der Planung begonnen werden soll.
- es aufgrund der 500-Jahr-Feier einen Ausflug nach Kiel gab. Fast alle Vereine haben Vertreter geschickt, die mitgefahren sind. Im Landtag gab es eine Begrüßung. Die Innenministerin hat mit der Gruppe gesprochen. Am 26.06.2025 sind die Bürgermeisterin selbst sowie der Bürgermeister von Wakendorf II zu einem Gespräch bei der Innenministerin eingeladen worden, um zu schildern, wie es tatsächlich in den Kommunen aussieht.

Die Verwaltung hat keine Mitteilungen.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Abwasserentsorgung der Gemeinde Kisdorf, hier: Sachstandsbericht

Die Bgm'in berichtet, dass es mit dem WZV einen Einwohnerinformationsabend zu den Themen Abfall- und Abwasserentsorgung gegeben hat. Dabei ging es auch um die Abwassersituation im Kisdorfer Wohld.

Die Bgm'in umreißt kurz die Problematik: Momentan werden die Abwassergebühren für die Kisdorfer und für die Kisdorf-Wohlder separat berechnet. Die Einwohnerinnen und Einwohner im Wohld zahlen höhere Abwassergebühren als die anderen Kisdorfer. Die Wohlder hatten es sich seinerzeit nicht selbst ausgesucht, mit angeschlossen zu werden, es hat sich um einen Zwangsanschluss gehandelt. Deshalb ist nun eine Umlegung aller Kosten auf alle Kisdorfer im Gespräch. Es würde dann sozusagen eine Solidargemeinschaft geschaffen werden.

Auf der Informationsveranstaltung wurde vom WZV erläutert, dass bei der Umlage im Schnitt 0,3 Cent im Jahr mehr für die Kisdorfer anfallen würden, nur dieses Jahr wird mit 0,5 Cent im Jahr mehr gerechnet.

Die Bgm'in betont, dass der Beschluss über die Umlegung der Kosten nicht von den Kisdorfern zu treffen ist, sondern vom WZV. Er ist das entscheidungsbefugte Organ.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über einen Vergleich mit dem Kreis Segeberg im Verfahren über die Zuwendung für den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeugs

- Protokollauszug: Team II und III

Im Jahr 2013 beschloss die Gemeindevertretung Kisdorf, ein Feuerwehrfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Kisdorf zu beschaffen. Zu diesem Zweck wurde beim Kreis Segeberg eine Zuwendung aus der Feuerschutzsteuer für den Erwerb beantragt.

Diese wurde in Höhe von 75.000,00 € bewilligt. Bedingung der Zuwendung war die Einhaltung des Vergaberechts.

Die Mitarbeiter des Amtes Kisdorf und der externe Dienstleister Herr Hofer führten, in Austausch mit der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf und dem Bürgermeister, das Vergabeverfahren durch und erwarben ein Feuerwehrfahrzeug.

Der Kreis Segeberg bemängelte nach Abschluss des Vergabeverfahrens diverse Verstöße gegen das Vergaberecht und zahlte die Zuwendung nicht aus. Er stellte wegen der Verstöße den vollständigen Widerruf der Zuwendung in Aussicht.

Vor Erlass des Widerrufsbescheids wurde das Verwaltungsverfahren ausgesetzt, um in den ähnlich gelagerten Fällen von Zuwendungswiderrufen für das Amt Kisdorf und für die Gemeinde Sievershütten den Ausgang der Gerichtsverfahren abzuwarten.

Ergebnis der Gerichtsverfahren ist, dass eine Zuwendung nicht pauschal in voller Höhe widerrufen werden darf, wenn gegen das Vergaberecht verstoßen wurde. Die Verstöße müssen einzeln auf ihre Schwere hin geprüft und gewichtet werden. Daran hat sich der Umfang des Widerrufs der Zuwendung zu orientieren.

Der Kreis Segeberg hat anschließend eine Richtlinie erlassen. Darin sind mögliche Vergaberechtsverstöße aufgeführt. Ihnen ist jeweils ein prozentualer Widerrufsumfang zugewiesen. Liegen mehrere Verstöße vor, werden die Prozentsätze nicht addiert, sondern es wird in einer Gesamtschau ein angemessener Mittelwert gebildet.

Daraufhin hat der Kreis Segeberg der Gemeinde Kisdorf den Vorschlag gemacht, anstelle eines Widerrufs einen Vergleich zu schließen, um das Verfahren gütlich beizulegen. In dem Vergleichsvorschlag (siehe Anlage) sind die festgestellten Vergaberechtsverstöße stichpunkthaft aufgeführt. Daraus hat der Kreis eine Prognose erstellt, in welcher Höhe ein Widerruf bezüglich der Gemeinde Kisdorf ergehen würde. Danach beliefe sich dieser auf 25 %, also 18.750,00 €.

Dies ist auch das Vergleichsangebot an die Gemeinde: Eine Einigung darauf, dass der Gemeinde von den bewilligten 75.000,00 € lediglich 75 %, also 56.250,00 € ausgezahlt werden.

Ein Entgegenkommen ist in dem Vergleichsangebot, anders als in den Angeboten für das Amt Kisdorf und die Gemeinde Sievershütten, nicht enthalten. Bei diesen wurde mitberücksichtigt, dass es sich um die ersten Widerrufsfälle bezüglich der Zuwendung aus der Feuerschutzsteuer handelten (aus 2010 und 2011). Außerdem wurde berücksichtigt, dass an diese die Fördersumme bereits ausgezahlt worden ist.

Für die Gemeinde Kisdorf wird die Ablehnung des Vergleichsangebots empfohlen. Ein Vergleich stellt regelmäßig ein gegenseitiges Entgegenkommen dar. Ein Entgegenkommen des Kreises ist hier nicht ersichtlich, da der vorgeschlagene Betrag dem voraussichtlichen Widerrufsumfang entspricht. Wird dem Vergleich zugestimmt, ist zudem der Rechtsweg gegen einen Widerrufsbescheid ausgeschlossen. Etwaige Fehler des Kreises beim Umfang des Widerrufs können nicht angegriffen werden.

Andererseits ist der Korrektursatz im Vergleichsangebot nur eine Prognose und könnte sich bei Durchführung des Widerrufsverfahrens noch erhöhen. Dies muss bei der Entscheidung über die Annahme oder die Ablehnung des Vergleichs berücksichtigt werden.

Das Vorliegen von Verstößen gegen das Vergaberecht ist anhand der Aktenlage offensichtlich. Der Umfang des Widerrufs der Zuwendung könnte aber durch eine überzeugende Argumentation im Widerspruchsverfahren auch zugunsten der Gemeinde geändert werden.

Die Eigenschadenversicherung des Amtes Kisdorf, die Rechtsverstöße ihrer Mitarbeiter umfasst, ist über den Vorgang informiert. Die Anspruchsprüfung auf Versicherungszahlungen läuft. Die Versicherung hat sich mit der Ablehnung des Vergleichs durch die Gemeinde Kisdorf einverstanden erklärt.

Ein Regressanspruch gegen den beteiligten externen Dienstleister, Herrn Hofer, ist aufgrund der abgelaufenen Zeit nicht mehr möglich. Verjährungshemmende Maßnahmen sind nicht rechtzeitig ergriffen worden.

GV Dr. Jörg Seeger spricht sich für die Annahme des Vergleichs aus. Er ist der Meinung, dass der Kreis der Gemeinde mit dem Vergleichsangebot entgegenkommt. Zudem würde bei Ablehnung des Vergleichs das Geld erst nach Jahren ausgezahlt werden.

WB Michael Hamer und GV Axel Biemann sprechen sich für die Ablehnung des Vergleichs aus. Sie betonen, dass es nicht zwangsläufig zu einem Gerichtsverfahren kommt, welches die Auszahlung verzögern würde. Wenn die Gemeinde den Vergleich annimmt, dann besteht aber keine Möglichkeit mehr, eventuelle Fehler des Kreises bei der Feststellung von Vergaberechtsfehlern anzugreifen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Vergleichsvorschlag des Kreises Segeberg zur Beendigung des Verfahrens über den Widerruf der Zuwendungsbewilligung für den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeugs abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: (8 :1 (FDP): 0)

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)

- Protokollauszug: Team III

Herr Ostrowski informiert zunächst grundlegend zur Grundsteuerreform, erläutert die Gründe zur Einführung einer Hebesatzsatzung und die Ermittlung der neuen Hebesätze anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Original dieser Niederschrift beigelegt ist.

WB Kai Busack fragt,

- ob die einzelnen Grundstücksbesitzer ein Interesse daran haben, dass der Wert des Aufkommens Grundsteuer B von 521.308,08 € noch steigt.

Herr Ostrowski bejaht dies.

WB Kai Busack fragt,

- wie lange die Hebesätze gelten sollen und wie oft die Grundstückswerte ermittelt werden.

Herr Ostrowski antwortet, dass die Grundstückswerte nun regelmäßig ermittelt werden sollen. Die Hebesätze sollen jedoch jetzt in einer Satzung beschlossen und anschließend jedes Jahr neu hinterfragt werden. Grundsätzlich gilt die Satzung 20 Jahre.

WB'in Ria Schäfer fragt,

- ob es sinnvoll ist, die Gewerbesteuer anzuheben.

Herr Ostrowski antwortet, es wäre möglich, die Gewerbesteuer anzuheben. Da aber nun die Grundsteuerhebesätze sich teilweise erheblich ändern und viel Widerspruch erregen werden, rät er davon ab. Zudem befindet sich der Gewerbesteuersatz unter dem Nivellierungssatz.

Der Vorsitzende stimmt dem zu. Die Amtsverwaltung muss damit rechnen, dass sehr viele Widersprüche nach Versenden der Grundsteuerbescheide eingehen werden, obwohl sich die Bürger in den meisten Fällen wohl an das Finanzamt wenden müssten.

WB Michael Hamer fragt,

- ob die Widersprüche gegen die Grundsteuermessbeträge des Finanzamtes verfristet sind.

Herr Ostrowski bestätigt dies.

WB Michael Hamer fragt,

- ob es gegen die Grundsteuerbescheide eine Widerspruchsmöglichkeit gibt.

Herr Ostrowski antwortet, dass ein Widerspruch möglich ist. Dadurch können aber nicht die Grundsteuermessbeträge geändert werden. Die Gemeinde strebt in diesem Jahr mit ihren Hebesätzen das gleiche Grundsteueraufkommen wie im Vorjahr an.

Der Ausschussvorsitzende fragt,

- ob die bisherigen Hebesätze höher oder niedriger waren.

Herr Ostrowski antwortet, dass die Hebesätze für Grundsteuer A und B jeweils niedriger waren.

GV Dr. Jörg Seeger fragt,

- warum die neuen voraussichtlichen Grundsteuereinnahmen noch nicht im neuen Haushalt auftauchen.

Herr Ostrowski erklärt, dass er dies nach dieser Sitzung aufnehmen wird. Er wollte die Entscheidung zu diesem TOP in der Sitzung abwarten, bevor er die Grundsteuereinnahmen in die Haushaltsplanung aufnimmt. Die Differenz zur Haushaltsplanung ergibt sich daraus, dass es in der Zwischenzeit weitere Zahlen vom Finanzamt gab, die zu einer Änderung geführt haben.

GV Dr. Jörg Seeger schlägt im Namen der FDP-Fraktion vor, die Gewerbesteuer auch leicht anzuheben, auf 345 %. Kein Gewerbe würde deshalb abwandern, überall sonst gibt es deutlich höhere Steuersätze.

WB Michael Hamer fragt,

- woraus sich die Prognose der Gewerbesteuer 2025 ergibt, die niedriger als in den beiden letzten Jahren ausfällt.

Herr Ostrowski erklärt, dass es sich bei den dieses Jahr veranlagten Zahlen um die Vorauszahlungen handelt. Sie stellt nicht die tatsächliche Steuerpflicht der Gewerbe dar, da sich diese teilweise erst nach Jahren ergibt.

GV Andreas Lübker spricht sich gegen die Erhöhung der Gewerbesteuer aus.

WB Michael Hamer sagt, dass eine 5 % höhere Gewerbesteuer nur Mehreinnahmen von 60.000,00 € bringen. Das lohne sich beim Kisdorfer Haushalt nicht.

Herr Ostrowski fügt hinzu, dass davon noch 35 % Gewerbesteuerumlage abzugeben sind.

Die FDP-Fraktion beantragt die Abstimmung darüber, die Gewerbesteuer auf 345 % anzuheben.

Beschluss:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 345 % angehoben.

Abstimmungsergebnis: (0:8:1 (FDP))

Der Ausschussvorsitzende leitet zum Beschlussvorschlag des Amtes über.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kisdorf empfiehlt der Gemeindevertretung die Hebesatzsatzung mit den Hebesätzen von 350 % für die Grundsteuer A, 345 % für die Grundsteuer B und 340 % für die Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kisdorf mit Haushaltsplan sowie dem Stellenplan 2025

➤ Protokollauszug: Team III

Herr Ostrowski informiert über den Haushalt 2025 und erläutert diesen anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Original dieser Niederschrift beigelegt ist. Er geht hierbei auf den Ergebnis- und Finanzplan ein, erläutert die Haupteinnahmen und Hauptausgaben und stellt die Investitionen dar.

WB Michael Hamer fragt,

- ob es Möglichkeiten gibt, an den Hauptausgaben etwas zu ändern.

Herr Ostrowski antwortet, dass die meisten quasi fremdbestimmt sind. Die Amts-, Kreis- und Schulverbandsumlage können durch die Gemeinde Kisdorf nicht beeinflusst werden. Bei den Investitionen dagegen gibt es Spielräume.

GV Andreas Lübker weist darauf hin, dass die Hauptausgaben bereits die gesamten Einnahmen aufbrauchen. Alle anderen Ausgaben führen in den roten Bereich.

WB'in Ria Schäfer fragt,

- ob die Position „Erneuerung Straßenbeleuchtung“ auch die Straße Ton Vossberg betrifft.

Herr Ostrowski erläutert, dass im aktuellen Haushalt nur Neuerungen einbezogen werden. Alles andere wird übertragen, wie auch diese Maßnahme.

Der Ausschussvorsitzende fragt,

- ob die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 schon absehbar sind.

Herr Ostrowski sagt, dass dies von der Anfrage bei der Kommunalaufsicht abhängt. Die Abschlüsse sollen von der Aufklärung der Kassendifferenz entkoppelt werden. Dann könnten die Abschlüsse zügiger fertiggestellt werden.

WB'in Ria Schäfer fragt,

- ob die 10.000,00 € für die Förderung zur Anschaffung von Photovoltaikanlagen schon verbraucht sind.

Herr Ostrowski antwortet, dass diese Summe aus einem früheren Jahr ist. Die Mittel werden im Haushaltsplan nur übernommen. Evident ist die Antwort aus der Investitionsübersicht.

Die Bgm'in antwortet, dass die Fördermittel nicht aufgebraucht sind. Bisher gab es erst wenige Anträge, ca. zehn Stück.

Herr Ostrowski fügt hinzu, dass es sich in der Haushaltssatzung nur um die Planzahl handelt. Die tatsächlichen Zahlen wird man erst in den Jahresabschlüssen sehen.

GV Dr. Jörg Seeger fragt,

- warum die Verbandsumlage für 2025 auf 0 € steht.

Herr Ostrowski antwortet, dass die Verbandsumlage in der Haushaltssatzung enthalten ist. Die Position, auf die sich GV Dr. Seeger bezieht, steht in einem Bericht, der dem Haushalt zur Erläuterung beigefügt ist. Dieser ist aus Zeitgründen noch nicht gänzlich angepasst worden. Er wird dies zur Gemeindevertreterversammlung vervollständigen.

GV Andreas Lübker fragt,

- ob bei der Gemeindevertreterversammlung noch Änderungen vorgenommen werden können. Die Fraktionen haben noch nicht intern über den Haushalt beraten können.

Herr Ostrowski rät davon ab, ohne Absprache des Finanzausschusses die Gemeindevertretung beschließen zu lassen. Aufgabe des Finanzausschusses ist die Vorbereitung der Entscheidung. Da die endgültige Entscheidung aber bei der Gemeindevertretung liegt und ein vorheriger Beschluss des Finanzausschusses keine rechtliche Voraussetzung ist, könnte man so vorgehen, dass die Änderungsvorschläge der Fraktionen per E-Mail bei allen Finanzausschussmitgliedern abgefragt werden. Damit wird die Kompetenz der Ausschussmitglieder herangezogen.

Der Ausschuss befindet den Vorschlag für zweckmäßig.

Ein Ausschussmitglied fragt

- nach der Einnahme aus der Zuwendung durch die Feuerschutzsteuer (TOP 8).

Die Bgm'in stellt fest, dass die Einnahme im Haushalt höher sein muss. Der dort aufgenommene Wert von 18.750,00 € ist die Summe, die die Gemeinde nicht erhält. Die ursprünglich bewilligten 75.000,00 € werden um 25 % nach unten korrigiert. Dies heißt, dass die Gemeinde mit einer Zuwendung über 56.250,00 € rechnen kann. Diese Zahl ist in den Haushalt als zu erwartende Einnahme einzustellen.

Herr Ostrowski erklärt, dass sich in der Folge der geplante Kredit und die Zinsen reduzieren werden. Er wird diese Anpassung bis zur Gemeindevertretersitzung am 14.05.2025 vornehmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kisdorf empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Haushalt 2025 samt Haushaltsplan und Stellenplan inklusive der angesprochenen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende GV André Clasen schließt die Sitzung um 20:52 Uhr.

gez.: Solveig Deunert
Protokollführerin

André Clasen
Vorsitzender